Wagenbau Brauchtum

Übersicht zu Zulassung, Betriebserlaubnis, Brauchtumsgutachten (TÜV) und Fahreranforderungen

Schnellübersicht nach Fahrzeugart Stand: 30.09.2026

Fahrzeugarten

01 HANDWAGEN

Allgemein

Hinweis: Unterliegen nicht dem Zulassungsrecht

02 PFERDEBESPANNTE FUHRWERKE

Allgemein

Hinweis: Unterliegen nicht dem Zulassungsrecht

Zusatz

Hinweis: Kutschenpass, etc. erforderlich

03 6-KM/H-FAHRZEUGE (AUCH MIT ANHÄNGER)

Ohne Personen

Fahrer: Mindestalter 15 Jahre (oder Vorgabe der Zugleitung)

Hinweis: Unterliegen nicht dem Zulassungsrecht. Das Zugfahrzeug darf bauartbedingt nicht schneller als 6 km/h fahren können.

Weitere Vorgaben

Hinweis: Der Anhänger sollte eine angemessene Größe nicht überschreiten. Der Zug muss jederzeit sicher angefahren und gebremst werden können.

KOMBINATION NICHT MÖGLICH

Mit Personen

Hinweis: Keine Fahrzeuge ohne Betriebserlaubnis für die Personenbeförderung vorgesehen!

04 TELESKOPLADER (MIT ANHÄNGER)

Ohne Personen

Betriebserlaubnis: Erforderlich für Zugmaschine und Anhänger

Hinweis: Anhänger nur bei eingetragener Anhängelast zulässig. Nur, wenn der Teleskoplader als Zugmaschine beschrieben ist.

Mit Personen

Betriebserlaubnis: Erforderlich für Zugmaschine und Anhänger

Brauchtumsgutachten (TÜV): Erforderlich

Fahrer: Mindestalter 18 Jahre, Führerschein der Klasse T ausreichend

Hinweis: Nur, wenn der Teleskoplader als Zugmaschine beschrieben ist.

05 RADLADER (MIT ANHÄNGER)

Ohne Personen

Betriebserlaubnis: Erforderlich für Zugmaschine und Anhänger

Hinweis: Anhänger nur bei eingetragener Anhängelast zulässig.

KOMBINATION NICHT MÖGLICH

Mit Personen

Hinweis: Nicht für die Personenbeförderung vorgesehen!

06 GABELSTAPLER (MIT ANHÄNGER)

Ohne Personen

Betriebserlaubnis: Erforderlich für Zugmaschine und Anhänger

Hinweis: Anhänger nur bei eingetragener Anhängelast zulässig.

KOMBINATION NICHT MÖGLICH

Mit Personen

Hinweis: Nicht für die Personenbeförderung vorgesehen!

07 EINACHSSCHLEPPER MIT SITZKARRE

Ohne Personen

Betriebserlaubnis: Erforderlich für Zugmaschine und Anhänger

Hinweis: Sitzkarre für 1–2 Personen gilt nicht als Anhänger. Anhänger nur bei eingetragener Anhängelast zulässig.

KOMBINATION NICHT MÖGLICH

Mit Personen

Hinweis: Nicht für die Personenbeförderung vorgesehen!

08 OLDTIMER-TRAKTOREN

Ohne Personen mit LoF-Anhänger*

Betriebserlaubnis: Erforderlich für Zugmaschine und Anhänger

Brauchtumsgutachten (TÜV): Erforderlich bei Überbreite, Überlänge, höheren Gewichten, etc.

Fahrer: Mindestalter 18 Jahre, Führerschein der Klasse T ausreichend

Hinweis: Funktionierende Auflaufbremse, Deichsel mit ABE (oder Einzelgenehmigung TÜV)

Mit Personen mit LoF-Anhänger*

Betriebserlaubnis: Erforderlich für Zugmaschine und Anhänger

Brauchtumsgutachten (TÜV): Erforderlich

Fahrer: Mindestalter 18 Jahre, Führerschein der Klasse T ausreichend

Hinweis: Funktionierende Auflaufbremse, Deichsel mit ABE (oder Einzelgenehmigung TÜV)

👤 Ohne Personen mit PKW-Anhänger

Betriebserlaubnis: Erforderlich für Zugmaschine und Anhänger
Brauchtumsgutachten (TÜV): Erforderlich bei Überbreite, Überlänge, höheren Gewichten, etc.
Fahrer: Mindestalter 18 Jahre, Führerschein der Klasse T ausreichend
Hinweis: Funktionierende Auflaufbremse, Deichsel mit ABE (oder Einzelgenehmigung TÜV)

👥 Mit Personen mit PKW-Anhänger

Betriebserlaubnis: Erforderlich für Zugmaschine und Anhänger
Brauchtumsgutachten (TÜV): Erforderlich
Fahrer: Mindestalter 18 Jahre, Führerschein der Klasse T ausreichend
Hinweis: Funktionierende Auflaufbremse, Deichsel mit ABE (oder Einzelgenehmigung TÜV)

🚫 **KOMBINATION NICHT MÖGLICH**

Mit Kutschenanhänger

Hinweis: Scheitert an der fehlenden Betriebserlaubnis der Kutsche als Anhänger!

09 GROSSTRAKTOREN

👤 Ohne Personen mit LoF-Anhänger*

Betriebserlaubnis: Erforderlich für Zugmaschine und Anhänger
Brauchtumsgutachten (TÜV): Erforderlich bei Überbreite, Überlänge, höheren Gewichten, etc.
Fahrer: Mindestalter 18 Jahre, Führerschein der Klasse T ausreichend
Hinweis: Funktionierende Bremse, Deichsel mit ABE (oder Einzelgenehmigung TÜV)

👥 Mit Personen mit LoF-Anhänger*

Betriebserlaubnis: Erforderlich für Zugmaschine und Anhänger
Brauchtumsgutachten (TÜV): Erforderlich
Fahrer: Mindestalter 18 Jahre, Führerschein der Klasse T ausreichend
Hinweis: Funktionierende Auflaufbremse, Deichsel mit ABE (oder Einzelgenehmigung TÜV)

👤 Ohne Personen mit LKW-Anhänger

Betriebserlaubnis: Erforderlich für Zugmaschine und Anhänger
Brauchtumsgutachten (TÜV): Erforderlich bei Überbreite, Überlänge, höheren Gewichten, etc.
Fahrer: Mindestalter 18 Jahre, Führerschein der Klasse T ausreichend
Hinweis: Funktionierende Bremse, Deichsel mit ABE (oder Einzelgenehmigung TÜV)

👥 Mit Personen mit LKW-Anhänger

Betriebserlaubnis: Erforderlich für Zugmaschine und Anhänger
Brauchtumsgutachten (TÜV): Erforderlich
Fahrer: Mindestalter 18 Jahre, Führerschein der Klasse T ausreichend
Hinweis: Funktionierende Auflaufbremse, Deichsel mit ABE (oder Einzelgenehmigung TÜV)

10 EXOTEN

Umgebaute PKW / Pritschenwagen / etc.

Betriebserlaubnis: Erforderlich für den umgebauten Zustand
Hinweis: Insassen nur so viel zulässig, wie in der Zulassung beschrieben sind.

Umgebaute PKW / Pritschenwagen /etc. mit Anhänger

Ohne Personen

Betriebserlaubnis: Erforderlich für den umgebauten Zustand und Anhänger

Hinweis: Anhänger im Rahmen der bescheinigten Anhängelast des Zugfahrzeuges.

KOMBINATION NICHT MÖGLICH

Mit Personen

Hinweis: Nicht für die Personenbeförderung vorgesehen!

Spezialfahrzeuge mit eigenem Antrieb

Ohne Personen (außer Bedienpersonal)

Hinweis: 6-km/h-Regelung nach Vorgaben der Zugleitung vorstellbar

KOMBINATION NICHT MÖGLICH

Mit Personen

Hinweis: Nicht für die Personenbeförderung vorgesehen!

*LoF = land- oder forstwirtschaftlich

Allgemeine Erläuterungen

Zulässige Maße gemäß Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung		
Länge Einzelfahrzeug	12,00 m	
Breite	2,55 m	(3,00 m mit Ausnahme)
Höhe	4,00 m	
Länge des Zuges	18,75 m	(länger ggf. mit Ausnahme)

Achtung

Die Brauchtumsveranstaltung ist kein land- oder forstwirtschaftlicher Einsatz! Ein Führerschein der Klasse T ist nur über die Ausnahme-Verordnung (2. Verordnung über Ausnahmen von Straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften / 2.StVr-AusnVO) zulässig, das Mindestalter beträgt 18 Jahre!

Hinweise zur Teilnahme

Man kann also mit jedem Fahrzeug oder Zug so an dem Zug teilnehmen, wie man auf der Straße ansonsten fahren würde.

Hinweise zum Schmücken / Beladen

Das Schmücken oder "Beladen" eines Fahrzeuges ist ebenfalls zulässig, soweit die zulässigen Maße und Gewichte nicht überschritten sind und bei der An- und Abfahrt für eine ausreichende Beleuchtung gesorgt ist.

Brauchtumsgutachten (TÜV)

Das Brauchtumsgutachten (TÜV) wird erforderlich,

- wenn die zulässigen Maße oder Gewichte überschritten werden
- wenn Personen auf einem Anhänger befördert werden sollen
 (bei der An- und Abfahrt ist keine Personenbeförderung zulässig!)

Weitere Hinweise und Ansprechpartner

WICHTIGER HINWEIS

Die oben genannten Vorgaben sind gesetzliche Mindestanforderungen. Der Veranstalter kann weitere Auflagen oder Beschränkungen vorgeben.

TÜV – BETRIEBSERLAUBNIS & BRAUCHTUMSGUTACHTEN

Ob für bestimmte Anhänger mit fehlender Betriebserlaubnis diese nachträglich erstellt werden kann, ist direkt mit dem Sachverständigen des TÜV zu klären. Gleiches gilt für die unter „Exoten“ aufgelisteten Fahrzeuge.

Ansprechpartner: TÜV Nord / Herr Christoph Kreutzmann
E-Mail: ckreutzmann@tuev-nord.de
Telefon: 0160 8880506

Die Gebühren für die Brauchtumsgutachten (TÜV) richten sich nach der Größe der Fahrzeuge und können bei Bedarf beim TÜV erfragt werden.